

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benedikt Jansen

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Medizinrecht - Vorausssehbare Patientenschädigung; Der
Arzthaftungsprozess aus Sicht des Gerichts u.a.**

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten;
13.07.2022 - 13.07.2022

33. Kölner Symposium: Aufklärung 4.0

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 6 Stunden; 05.11.2022 -
05.11.2022

**Selbststudium: Keine Entaktualisierung der
Patienteneinwilligung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 19.12.2022 - 19.12.2022

**Erfüllung des Versorgungsauftrags durch Einsatz durch
Ärztinnen und Ärzte**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 20.12.2022 - 20.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. April 2023